

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung Interpellation 2009-067 von Martin Rüegg betreffend "Wie geht die Baselbieter Regierung mit der Ausstandspflicht um?"**

Datum: 12. Mai 2009

Nummer: 2009-067

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation 2009-067 von Martin Rüegg betreffend "Wie geht die Baselbieter Regierung mit der Ausstandspflicht um?"

Vom 12. Mai 2009

Am 12. März 2009 reichte Martin Rüegg die Interpellation betreffend "Wie geht die Baselbieter Regierung mit der Ausstandspflicht um?" mit folgendem Wortlaut ein:

"Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Auseinandersetzung über die Reinacher Kaphaltestelle hat die Baselbieter Regierung am 26. Februar Stellung bezogen. Diese Stellungnahme wirft grundsätzliche Fragen darüber auf, wie die Regierung die Ausstandspflicht versteht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der sich im Ausstand befindliche Regierungsrat von der Vorsteherin der Sicherheitsdirektion, die das Geschäft übernommen hat, an eine Sitzung zu diesem Geschäft eingeladen worden ist.

Offenbar ist man sich in der Regierung keineswegs darüber einig, was die Ausstandspflicht bedeutet. So schreibt die Regierung in der Medienmitteilung vom 26.2.2009, dass der Beizug von RR Krähenbühl an die Sitzung vom 1.12.08 mit der BfU in seiner Eigenschaft als für den Hoch- und Tiefbau verantwortlicher Regierungsrat erfolgt sei. RR Krähenbühl hingegen hat am 25.2.2009 gegenüber dem Regionaljournal gesagt, er habe sich an jener Sitzung an die Ausstandspflicht gehalten und nur als Partei Fragen gestellt.

Dass Regierungsmitglieder die Problematik ihrer Befangenheit und ihrer Ausstandspflicht nicht ernst nehmen, ist bedenklich und kann nicht akzeptiert werden. Auch vor dem Hintergrund der Revision der Strafprozessordnung, in welcher der Regierung die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft zugesprochen werden soll, wirft diese mangelnde Sensibilität und Einsicht schwerwiegende Fragen auf. Werden diese nicht klar beantwortet, leiden darunter die Vertrauenswürdigkeit und die Glaubwürdigkeit der Politik.

Wir bitten deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie legt die Regierung § 58 der Kantonsverfassung aus, der den Ausstand von Behördemitgliedern und Beamten in Fällen von persönlicher Betroffenheit verlangt? Wie wird ein solcher Ausstand vollzogen?*
- 2. Warum hat Justizdirektorin Sabine Pegoraro Jörg Krähenbühl zu einer Sitzung mit dem BfU eingeladen?*
- 3. Hat Regierungsrat Jörg Krähenbühl auch bei der Behandlung dieser Angelegenheit in der Regierung teilgenommen?*
- 4. Warum hat die Regierung bei der Beratung und Beschlussfassung des unabhängigen BfU-Gutachtens nicht auf die Ausstandspflicht gepocht?*
- 5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Jörg Krähenbühl die Ausstandspflicht und damit die Verfassung verletzt hat?*
- 6. Wenn ja, welche Schlüsse zieht sie daraus?"*

Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

- 1. Wie legt der Regierungsrat § 58 der Kantonsverfassung aus, der den Ausstand von Behördemitgliedern und Beamten in Fällen von persönlicher Betroffenheit verlangt? Wie wird ein solcher Ausstand vollzogen?*

Tritt ein Mitglied der Regierung in den Ausstand, so wird das fragliche Geschäft von einem anderen Regierungsmitglied übernommen. Das schliesst nach der Praxis des Regierungsrats jedoch nicht aus, dass Mitarbeitende von bestimmten Fachbereichen aus der Direktion des in den Ausstand tretenden Regierungsmitglieds angehört werden können. Die Leitung des Verfahrens einschliesslich der rechtlichen und politischen Würdigung aller Aspekte kommt jedoch vollumfänglich dem Regierungsmitglied zu, welches die Angelegenheit zufolge dieses Ausstands übernommen hat.

Ist ein Geschäft, in welchem ein Mitglied des Regierungsrats wegen unmittelbarer Betroffenheit in den Ausstand getreten ist, Gegenstand eines Entscheides des Regierungsrats, so nimmt das betroffene Mitglied auch nicht an der Beratung und der Abstimmung im Regierungsrat teil.

- 2. Warum hat Justizdirektorin Sabine Pegoraro Jörg Krähenbühl zu einer Sitzung mit dem BfU eingeladen?*

Die Sitzung vom 1. Dezember 2008 fand in Anwesenheit der Fachleute der BfU und von Vertretern der BUD und der SID statt, darunter auch RR Jörg Krähenbühl und RR Sabine Pegoraro. Es ging darum, alle noch offenen Fragen zum Entwurf des BfU-Berichts betreffend die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer bei den Varianten "Tramhaltestelle mit Zeitinsel" und "Kap-Haltestelle" zu beantworten. Regierungsrat Jörg Krähenbühl wurde in seiner Eigenschaft als Vorsteher der BUD, die als Partei in das Verfahren involviert ist, zur Sitzung eingeladen, damit er der Gutachterin (BfU) seine Fragen unterbreiten konnte. Dass in einem Verfahren auch Personen mit Parteistellung angehört werden, ist nichts Ungewöhnliches. Und es gehört zum Auftrag der Gutachterin, auch zu kontroversen Fragen Stellung zu nehmen und sie kompetent zu beantworten. Dies stellt keine unzulässige Einflussnahme dar.

An den Empfehlungen der BfU (drei Varianten) hat diese Besprechung vom 1. Dezember nichts geändert. Es ging weder direkt noch indirekt um irgendwelche Parkplätze, und es wurden auch keine Beschlüsse gefasst. Die Teilnahme von Regierungsrat Jörg Krähenbühl an dieser Sitzung hatte auch keinen Einfluss auf den Entscheid des Regierungsrates vom 3. Februar 2009.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass gewisse Medienberichte, welche nach dem Bekanntwerden der Sitzungs-Teilnahme von Regierungsrat Krähenbühl verbreitet wurden, falsch waren. Es wurde behauptet, die BfU habe in einem ersten Berichtsentwurf die Variante "Kap-Haltestelle" empfohlen und diese Empfehlung sei nach der Sitzung mit Regierungsrat Krähenbühl abgeändert worden in eine Empfehlung von drei Varianten. Diese Behauptungen sind nachweislich nicht richtig, und sie haben zu Missverständnissen bei Betroffenen geführt, wofür die Regierung nicht die Verantwortung trägt.

3. Hat Regierungsrat Krähenbühl bei der Behandlung dieser Angelegenheit in der Regierung teilgenommen?

Dass Regierungsmitglieder in den Ausstand treten, kommt immer wieder vor; sei es wegen persönlicher Betroffenheit, sei es wegen früherer Vorbefasstheit mit dem Geschäft etc.

Wird anlässlich der Regierungsratssitzung die Beratung bzw. die Diskussion eines Geschäfts verlangt, verlässt das Mitglied, welches sich bei diesem Geschäft im Ausstand befindet, das Sitzungszimmer. Wenn keine Beratung verlangt wird und somit keine Diskussion stattfindet, muss das sich im Ausstand befindende Mitglied den Sitzungsraum nicht verlassen; selbstverständlich stimmt es bei einer Abstimmung nicht mit. Diese Handhabung der

Ausstandspflicht hat sich bewährt, da die Regierung pro Sitzung zwischen 50-70 Geschäfte behandeln muss und es nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen nicht notwendig ist, dass ein im Ausstand befindliches Mitglied das Sitzungszimmer verlassen soll, wenn das betreffende Geschäft gar nicht strittig ist.

Die Baselbieter Regierung gibt prinzipiell keine Auskunft darüber, wie ein Beschluss im Detail zustande kommt (Beratung, Stimmverhältnis etc.). Dies gebietet das Kollegialprinzip. Das gilt auch beim Entscheid „Tramhaltestelle Reinach Dorf“. Die Regierung betont aber nochmals, dass sich Regierungsrat Krähenbühl bei diesem Geschäft im Ausstand befunden hat und seine Ausstandspflicht wahrgenommen hat.

4. Warum hat die Regierung bei der Beratung und Beschlussfassung des unabhängigen BfU Gutachtens nicht auf die Ausstandspflicht gepocht?

Da Regierungsrat Jörg Krähenbühl in der Regierungsratssitzung vom 3. Februar am Geschäft betreffend Tramhaltestelle Reinach *nicht* mitgewirkt hat, bestand keine Veranlassung, ihn auf seine Ausstandspflicht hinzuweisen.

5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Jörg Krähenbühl die Ausstandspflicht und damit die Verfassung verletzt hat?

Regierungsrat Jörg Krähenbühl war an der Erarbeitung des Regierungsratsbeschlusses und am Entscheid des Regierungsrats über die Tramhaltestelle Reinach Dorf nicht beteiligt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe oblag vielmehr den übrigen Mitgliedern des Regierungskollegiums unter der Federführung der Sicherheitsdirektion.

Die Regierung erachtet es nicht als ungewöhnlich, dass Personen mit Parteistellung (hier: Regierungsrat Jörg Krähenbühl als Vorsteher der BUD) in einem Verfahren angehört werden und die Gelegenheit erhalten, einem Gutachter ihre Fragen zu unterbreiten. Dies fand an der erwähnten Sitzung vom 1. Dezember 2008 statt.

Zudem wurden an der Sitzung vom 1. Dezember 2008, an der Regierungsrat Krähenbühl teilgenommen hatte, keine Entscheide gefällt, und die Präsenz von Regierungsrat Krähenbühl hatte keinen Einfluss auf die Empfehlungen der BfU.

Vor diesem Hintergrund gelangte der Regierungsrat zum Schluss, dass Regierungsrat Jörg Krähenbühl die Ausstandspflicht nicht verletzt hatte; diese Meinung hatte der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 26. Februar 2009 festgehalten.

Aus der Retrospektive betrachtet räumt der Regierungsrat allerdings ein, dass man die Teilnahme von Regierungsrat Krähenbühl an der Sitzung vom 1. Dezember 2008 als einen Grenzfall bezeichnen kann, und dass man in der Beurteilung der Ausstandsfrage auch zu einem anderen Ergebnis gelangen kann. Die Sitzungsteilnahme von Regierungsrat Jörg Krähenbühl hat zu einer politischen Kontroverse geführt, welche die Regierung nicht beabsichtigt hat und die sie bedauert. Der Regierungsrat vertritt klar die Auffassung, dass zur Vermeidung von jeglichen Zweifeln und Missverständnissen in einem gleich gelagerten Fall künftig von einem solchen Vorgehen abzusehen ist. Hingegen muss es weiterhin möglich sein, dass die Fachleute der betreffenden Direktion angehört oder mit einbezogen werden. Ansonsten würde das notwendige Know-How für die Entscheidungsfindung nicht zur Verfügung stehen.

Die Ausstandsbestimmung wird künftig also so gehandhabt, dass Vorwürfe und Kontroversen wie im vorliegenden Fall vermieden werden.

6. Wenn ja, welche Schlüsse zieht sie daraus?

Siehe dazu vorstehend die Beantwortung von Frage 5.

Liestal, den 12. Mai 2009

Im Namen des Regierungsrats
der Präsident:
Ballmer

der Landschreiber:
Mundschin